

## Kontakt und Information:

Deutscher Journalisten-Verband e. V.  
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten  
Bennauerstraße 60  
51115 Bonn  
Tel.: 02 28/201 72-11  
Fax: 02 28/201 72-32  
www.djv.de  
the@djv.de  
Ansprechpartnerin: Gerdta Theile

# ÜBER KURZ ODER LANG ENTSCHEIDEN SIE.

Am 14. März 2006 sind Betriebsratswahlen.



# Der DJV steht hinter seinen Leuten.



Überall wird gespart, die Werbeeinnahmen bei Verlagen und Sendern sinken, es kommt zu Entlassungen und Outsourcing. Die Beschäftigten in der Medienbranche suchen mehr denn je einen starken Partner, der ihre Probleme, Ängste und Wünsche versteht – und sich für ihre Interessen stark macht. Betriebsratsmitglieder und Kandidaten, die den DJV hinter sich haben, sind starke Partner für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in ihren Betrieben.

Neuen Betriebsratsmitgliedern bietet der DJV Schulungen an. Für die Grund- und Aufbaukurse muss der Arbeitgeber die Kosten übernehmen und die Teilnehmer für die Zeit bezahlt freistellen. Alte und neue Betriebsratsmitglieder können sich jederzeit auf der Internetseite des DJV mit aktuellen Informationen, News und Tipps versorgen.

Nutzen Sie Ihre Chancen bei der Betriebsratswahl am 14. März 2006.

# Lassen Sie sich aufstellen!



# Warum der Betriebsrat so wichtig ist.



Wer von einem starken Betriebsrat vertreten wird, hat prinzipiell ein besseres Standing gegenüber dem Arbeitgeber. Verbesserungen in wichtigen Arbeitnehmerfragen – Fragen von der Arbeitszeit bis hin zur Kündigung – können vom Betriebsrat durchgesetzt werden.

Das Betriebsverfassungsgesetz legt dabei fest, welche Rechte der Betriebsrat hat. Es sagt, bei welchen Angelegenheiten er mitzuwirken hat, also welche Entscheidungen nicht einseitig vom Arbeitgeber getroffen werden können.

Die Rechte des Betriebsrats wurden in der Vergangenheit weiter gestärkt. Zum Beispiel können jetzt auch Leiharbeitnehmer an der Wahl teilnehmen. In Betrieben ab 200 Beschäftigten hat der Betriebsrat heute die Möglichkeit, ein „hauptamtliches“ Betriebsratsmitglied zu bestimmen. Das Minderheitengeschlecht in einem Betrieb muss jetzt mit einer Mindestquote im Betriebsrat vertreten sein. Und seit gut vier Jahren darf der Betriebsrat auch Vorschläge zur Frauenförderung und zur Beschäftigungssicherung machen.

Aus diesen und vielen anderen Gründen ist es wichtig, einen Betriebsrat zu haben – und Betriebsratsmitglied zu werden.

# Betriebsräte vertreten ihre Kollegen.



Der Betriebsrat hat viele Rechte gegenüber dem Arbeitgeber.

**Das Recht auf Information.** Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat über wichtige Vorgänge im Betrieb, über alle Bereiche, in denen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen berührt werden, informieren. Die wirtschaftliche Lage des Betriebes und das Personalwesen sind ebenfalls Themen, über die der Betriebsrat unterrichtet werden muss. Gleiches gilt bei Beschäftigungsverhältnissen mit Werkverträgen, bei Gleichstellung von Männern und Frauen, bei der Integration von Ausländern und bei Umweltschutzmaßnahmen beispielsweise.

**Das Recht und die Pflicht auf Mitwirkung.** Bei unternehmerischen Entscheidungen, die nicht die Zustimmung des Betriebsrates brauchen, muss eine Anhörung oder Beratung stattfinden. Der Betriebsrat kann auch die Initiative ergreifen und Vorschläge machen, z. B. zur Einführung und Umsetzung der Personalplanung. Kündigungen sind ohne vorherige Anhörung des Betriebsrates sogar unwirksam.

**Das Recht und die Pflicht auf konkrete Mitbestimmung.** Es gibt viele Bereiche und Angelegenheiten in einem Betrieb, die der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrat regeln muss. Bei personellen und sozialen Angelegenheiten hat der Betriebsrat ein besonders starkes Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung. So auch bei Fragen der Ordnung und des Verhaltens der Beschäftigten im Betrieb – z. B. bei Rauch- und Alkoholverbot und bei Krankengesprächen.

Bei der Festlegung der Arbeitszeiten und der Urlaubsplanung setzt sich der Betriebsrat für alle Beschäftigten ein – im Streitfall auch für die Wünsche einzelner Arbeitnehmer. Er kann beispielsweise dafür sorgen, dass durch eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit Beruf und Familie gut miteinander vereinbar sind, und so die Situation von Müttern und Vätern im Betrieb verbessern.

Der Betriebsrat hat viele Möglichkeiten der Mitbestimmung, durch die Arbeitsplätze im Betrieb gesichert und gefördert werden. Er kann Alternativen zur Auslagerung von Arbeit entwickeln und bei Betriebsänderungen einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen fordern und aushandeln. Um die Zukunftsperspektiven der Beschäftigten zu verbessern, hat der Betriebsrat ein Beratungs-, Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei Weiterbildungsmaßnahmen im Betrieb, um die Mitarbeiter gezielt zu qualifizieren und so Arbeitsplätze langfristig sicherer zu machen. Bei der Lohngestaltung überwacht der Betriebsrat die korrekte Anwendung von Tarifverträgen und die Verteilung übertariflicher Zulagen genauso wie die richtige Einstufung des Einzelnen in das Gehaltsgefüge des Betriebes.

Der Betriebsrat kann bei fast allen sozialen Angelegenheiten in seinem Betrieb von seinen Rechten Gebrauch machen. Ein guter Betriebsrat sieht es als seine Pflicht an, seine Kollegen bestmöglich zu vertreten. Dabei ist es äußerst hilfreich, alle Beschäftigten und einen starken Partner wie den DJV hinter sich zu wissen.

# Einer für alle – alle für einen.



Um die Kollegen gut zu vertreten, braucht der Betriebsrat deren Vertrauen. Seine „Pflicht“ ist es, immer ein offenes Ohr zu haben für die Ängste, Probleme und Wünsche der Arbeitnehmer – und sie zu beraten.

Mindestens einmal im Quartal besteht das Recht auf Versammlung. Dabei gewährt der Betriebsrat Einblick in seine Arbeit und stellt sich zur Diskussion. Die Zeit der Teilnahme an diesen Versammlungen wird den Arbeitnehmern wie bei einer Betriebsversammlung vergütet. Der Betriebsrat informiert die Beschäftigten eines Arbeitsbereichs oder der Abteilung regelmäßig über die Lage und Entwicklung, insbesondere über Veränderungen bei der Arbeit und Arbeitsgestaltung, über Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung, über Beschwerden sowie über den aktuellen Stand der Behandlung dieser Fragen.

Durch die aktive Kommunikation mit den Kollegen und die Transparenz im Handeln werden die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bestmöglich gewahrt und durchgesetzt.

# Damit Sie nicht den Kürzeren ziehen.



Was haben Betriebsrat und Kandidaten von ihrer Arbeit? Selbstverständlich profitieren sie, wie alle Beschäftigten, von der geleisteten Betriebsratsarbeit.

Darüber hinaus genießen sie einen besonderen Kündigungsschutz.

Die ordentliche (fristgemäße) Kündigung ist ausgeschlossen, wenn nicht der ganze Betrieb oder Teile des Betriebes stillgelegt werden. Die außerordentliche (fristlose) Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich – der Betriebsrat muss auf jeden Fall zustimmen. Kandidaten und Kandidatinnen sind vor Versetzungen gegen ihren Willen geschützt und können, nachdem sie aufgestellt sind und die Listen aushängen, sechs Monate lang nicht gekündigt werden (Kündigungserklärungssperre). Erst danach greift wieder die reguläre Kündigungsfrist.

Arbeitgeber müssen dem Betriebsrat Kommunikations- und Informationstechnik (PC, Internetzugang, Fax etc.) zur Verfügung stellen, die er für seine Arbeit braucht. Sie sind auch verpflichtet, ihm erfahrene Kollegen und Kolleginnen zur Seite zu stellen.

Betriebsratsangehörige, die DJV-Mitglieder sind, bekommen jeden Monat aktuelle Informationen über wichtige Themen aus der Praxis. Zu den Betriebsratswahlen gibt es vom DJV Hinweise und Erläuterungen der Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung. Diese und andere Informationen bekommen Sie direkt vom DJV. Alle Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.



## Wählen oder wählen lassen!

Am 14. März 2006 sind Betriebsratswahlen. Seien Sie als Kandidat dabei – auf jeden Fall als Wähler.

**Betriebsratsmitglied werden**

In Ihrem Interesse.